

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2023/003	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 621.31	16. März 2023
Bau- und Umweltausschuss am 30.01.2023 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 09.02.2023 - öffentlich - Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal am 04.04.2023 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Berichtigung Flächennutzungsplan im Bereich der Gemeinde Kirchzarten gemäß der 2. Änderung des Bebauungsplans "Lindenau West"</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal, beschließt die Berichtigung des Flächennutzungsplans Dreisamtal im Bereich der Gemeinde Kirchzarten gemäß der 2. Änderung zum Bebauungsplan „Lindenau West“ (Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine gemischte Baufläche).

Beratungsergebnis:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/> mit Stimmen	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Lindenau West“ mit den örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt und hat nach § 10 BauGB Rechtskraft erlangt.

Bebauungspläne der Innenentwicklung, die von den Darstellungen des Flächennutzungsplans abweichen, können im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes darf nicht beeinträchtigt werden. Dies beinhaltet auch die Voraussetzung, dass von den Grundzügen der Planung des Flächennutzungsplans, bezogen auf das jeweilige Gemeindegebiet, nicht abgewichen werden darf. Der Flächennutzungsplan ist dann nach Rechtskraft des Bebauungsplans im Wege der Berichtigung anzupassen. Ein formelles FNP-Änderungsverfahren sieht der Gesetzgeber hierfür nicht vor.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „Lindenau West“ hat folgende Berichtigung des Flächennutzungsplans zur Folge:

Umwandlung einer Wohnbaufläche in eine gemischte Baufläche

Diese Berichtigung des Flächennutzungsplans wird in der Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal beschlossen.

Anschließend zur Verbandsversammlung soll die Öffentlichkeit, durch ortsübliche Bekanntmachung in den Mitgliedsgemeinden über die Berichtigung des Flächennutzungsplanes informiert werden.

1. Finanzielle Auswirkungen

Der Vorhabenträger trägt gemäß vertraglicher Vereinbarung die Kosten des Verfahrens.

2. Klimatische Auswirkungen

x

3. Inklusive Auswirkungen

X

Anlagen:

Unterlagen zur Berichtigung des Flächennutzungsplans, 14.07.2022
(Textteil und Übersichtspläne im Maßstab 1:10.000 und 1:5.000)